

3446/J XXII. GP

Eingelangt am 21.09.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Stufenplan zur Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit

Österreich hat sich im Rahmen der EU dazu verpflichtet, die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Aid, ODA) von 0,33 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) im Jahr 2006 auf 0,51 % des BNE im Jahr 2010 und auf 0,7 % des BNE bis zum Jahr 2015 anzuheben.

Bisher hat die Regierung der Öffentlichkeit noch keinen Stufenplan für die Mittelerhöhung vorgelegt, auch im Nationalrat gab es noch keine Debatte über einen konkreten Plan. In einer Presseaussendung vom 31. August 2005 spricht die entwicklungspolitische Sprecherin der ÖVP, Karin Hakl, dezidiert davon, dass die „für die Entwicklungszusammenarbeit zuständige Außenministerin Ursula Plassnik (...) gemeinsam mit der Bundesregierung einen Stufenplan durchgesetzt (hat), der bis zum Jahr 2010 mehr als eine Verdoppelung der Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit vorsieht.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie sieht dieser Stufenplan genau aus?
2. Was bedeuten die jährlichen Steigerungen des EZA-Budgets bis 2010 in Euro?
(bitte Aufschlüsselung nach Jahren und Ministerien)
3. Welche Budgetposten sollen in welchen Ministerien im Rahmen der Mittelerhöhung aufgestockt werden? Wie hoch werden diese Erhöhungen sein?
(bitte Aufschlüsselung nach Budgetposten)? Werden Entschuldungen einkalkuliert, wenn ja welche?

4. Sind im Zuge der Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auch administrative Anpassungen, etwa in Form einer Erhöhung des Personalstandes in der Sektion VII des BMaA oder der staatlichen Entwicklungsagentur ADA, nötig? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?
5. Von Seiten der OECD hat es immer wieder Kritik an der Aufsplitterung der österreichischen ODA auf zahlreiche mehrere Ministerien gegeben. Ist im Zuge der Erhöhung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit auch die Einrichtung einer eigenen Abteilung bzw. mehr Personal im BmaA für die im EZA-Gesetz vorgesehene bessere Koordination der EZA-relevanten Agenden der einzelnen Ministerien vorgesehen?
6. Werden die zu erwartenden Mittelerhöhungen auch Einfluss auf die Anzahl und die Auswahl der Schwerpunkt- und Kooperationsländer sowie auf die Schwerpunktsektoren der österreichischen EZA haben? Wenn ja, welche Änderungen sind diesbezüglich zu erwarten?
7. Ist daran gedacht, in Zukunft Partnerländern der österreichischen EZA Budgethilfe anzubieten? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Länder soll Budgethilfe geleistet werden?
8. Welche Auswirkungen werden die künftigen Mittelerhöhungen auf die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Inland sowie in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern haben? Ist daran gedacht, eine eigene Budgetlinie für NGOs einzurichten bzw. einen Teil des ADA-Budgets für NGO-Projekte zu reservieren?